Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Argenthal am 09.11.2019 im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

- 1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar
- 2. Ortsbeigeordneter Marc Thiele

Die weiteren Ratsmitglieder:

Carsten Augustin

Wilfried Berg ab TOP 3

Nico Friedrich

Christopher Kauer

Matthias Klein

Alexander Boos

Petra Kaltner

Heiko Kirschner

Volker Müller

Winfried Müller Astrid Schneider-Lauff Marcel Stollwerk Sebastian Volkweis

Entschuldigt fehlen:

Siegfried Bengard

Schriftführer:

Sina Bengard, VGV Rheinböllen

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen
- 2.) Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung der Hauptsatzung
- 3.) Beratung und Beschlussfassung zur 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Rheinböllen
- 4.) Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 10.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu 1.) Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.09.2019 ist allen zugegangen. Es bestehen keine Bedenken.

Zu 2.) Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung der Hauptsatzung

Zur Protokollierung der Gemeinderatssitzungen der Ortsgemeinden sind ab 2020 ehrenamtliche Schriftführer/ Schriftführerinnen zu bestellen.

Diese Personen erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung, die in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde zu bestimmen ist.

Der Schriftführer/ die Schriftführerin ist für die Vorbereitung der Gemeinderatssitzung mit Einladung und Beschlussvorlagen zuständig. Der Schriftführer/ die Schriftführerin ist bei allen Gemeinderatsitzungen anwesend und erstellt die Niederschriften in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister.

Der Richtwert für die Aufwandsentschädigung beträgt nach einer Empfehlung der Arbeitsgruppe "Service für die Ortsgemeinden" 75,00 Euro pro Sitzung. Die Ortsgemeinden sind jedoch frei, einen anderen ggfs. höheren Betrag zu beschließen.

Somit wird eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende angeführte Änderung der Hauptsatzung mit der folgenden Ergänzung:

Der Schriftführer/ die Schriftführerin ist für die Vorbereitung der Gemeinderatssitzung mit Einladung und Beschlussvorlagen zuständig. Der Schriftführer/ die Schriftführerin ist bei allen Gemeinderatsitzungen anwesend und erstellt die Niederschriften in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister.

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Argenthal

10111
Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 18, 24 und 25 der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:
Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Argenthal vom 15. August 1994, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.07.2019, wird wie folgt geändert:
I.
Nachfolgender § 7 b wird eingeführt:
§ 7 b Aufwandsentschädigung der/des ehrenamtlichen Schriftführerin/Schriftführers
Die/Der vom Ortsbürgermeister gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung bestellte Schriftführer/in erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe vonEuro pro Sitzung.
11.
Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt nach der Veröffentlichung in Kraft.
Argenthal, Ortsgemeinde Argenthal

Die Aufwandsentschädigung der/ des ehrenamtlichen Schriftführerin/ Schriftführers beträgt 110,00 Euro pro Sitzung.

Zur ehrenamtlichen Schriftführerin soll ab 01.01.2020 Frau Sina Bengard, Argenthal bestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Merg

Ortsbürgermeister

Zu 3.) 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rheinböllen - Digitale Neufassung- Zustimmung der Gemeinde gemäß § 67 GemO

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2019 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Verbandgemeinde Rheinböllen unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Änderungen und der Aufnahme der Berichtigungen aus den Bebauungsplänen nach § 13a und 13b Baugesetzbuch neu zu zeichnen/zu digitalisieren und zur Rechtskraft zu führen.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Rheinböllen.

Mit der 16. Fortschreibung werden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Der Plan wird lediglich in digitaler Form unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Änderungen und der Aufnahme der Berichtigungen aus den Bebauungsplänen nach § 13a und 13b Baugesetzbuch neu zur Rechtskraft geführt. Nachrichtlich wurden pauschal geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG in der Neudigitalisierung berücksichtigt und als Überlagerung in den Flächennutzungsplan eingetragen. Die alten § 24er LPflegeG-Flächen bleiben nach wie vor im Flächennutzungsplan darstellerisch erhalten. Darüber hinaus wurden die Schutzgebiete: Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete), Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Naturparke, Überschwemmungsgebiete und Naturdenkmale in den neu digitalisierten Flächennutzungsplan nachrichtlich aktualisiert eingetragen.

Die Entwurfsfassung ist unter <u>www.rheinboellen.de</u> und anschließend über den Link: Rathaus/Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt.

Nach § 203 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde übertragen. Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die endgültige Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Dem Ortsgemeinderat liegt die digitale Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rheinböllen im Rahmen des Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung vor.

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung der 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rheinböllen -Digitale Neufassung- zu.

Mit der 16. Fortschreibung wird der bisher ausschließlich auf Papier geführte Flächennutzungsplan einschließlich der rechtskräftigen Fortführungen und der Berichtigungen nach § 13a und 13b BauGB der Verbandsgemeinde Rheinböllen in einen digitalen Plan überführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4.) Mitteilung und Anfragen

- a. Der Bedarf an Kindergartenplätzen in der Kita Argenthal wird in den nächsten Jahren steigen. Die Leiterin der Kindertagesstätte hat dazu eine Übersicht der nächsten Jahre aufgestellt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Rheinböllen/ der Kindergartenzweckverband als Träger der Einrichtung ist derzeit dabei, die Bedarfsahlen zu überarbeiten und mit Kreis sowie dem Land abzustimmen. Der Ortsgemeinderat wird sich im nächsten Jahr mit einer bedarfsgerechten Erweiterung der Kindertagesstätte befassen. Derzeit bietet die Einrichtung 100 Plätze, davon 20 in der Hortgruppe, die in der Grundschule Argenthal untergebracht ist.
- b. Die Waldbegehung wird am Samstag, 30.11.2019 ab 9.30 Uhr stattfinden.
- c. Ortsbürgermeister Merg informiert die Ratsmitglieder über die Einschätzung von Herr Jahnz (Untere Wasserbehörde) bezüglich der Sportplatzbewässerung. Er empfiehlt der Ortsgemeinde ein Fachbüro für Hydrogeologie zu beauftragten um die verschiedenen Varianten zu betrachten. Herr Jahnz hat die eingereichten Unterlagen zur Prüfung an die SGD Nord weitergeleitet.
- d. Die Rutsche an dem neuen Rutschenturm auf dem Spielplatz "Weihergasse" wurde durch die Firma Play Team nach Nordosten, zur Vermeidung eines Aufheizens durch intensive Sonneneinstrahlung, angeordnet.
- e. Der Ortsgemeinderat wird sich im nächsten Jahr, nach Fusion der Verbandsgemeinde (Träger der Grundschule), mit der Anregung des Elternbeirats zur Vergabe eines Namens für die Grundschule Argenthal beschäftigen.
- f. Die Decke in der Chur-Pfalz Halle und im Foyer sollen gestrichen/renoviert werden. Zur Vorbereitung einer Ausschreibung hat sich die Bauabteilung der Verbandsgemeinde bei einem Ortstermin von einem Farbhersteller beraten lassen, um die Funktion der Hallendecke (Akustik) sicherzustellen. Das Ergebnis steht noch aus, evt. wird ein zweiter Ortstermin erforderlich.
- g. Einige Verkehrsschilder der 30iger Zone müssen erneuert werden.
- h. Ortsbürgermeister Merg wird sich mit dem Ordnungsamt, wegen Ablagerungen auf Grundstücken innerhalb der Ortslage, in Verbindung setzten.
- i. Ein Glasfaserkabel wurde im Rahmen des kreisweiten Förderprogrammes bereits bis zum Waldsee verlegt.

nde schließt die öffentliche Sitzung um 11.05 Uhr.	Dei vorsitzende schließt die offentilene